

Förderrichtlinien für die Einzelbewerbung um den Musikförderpreis 2019 der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen

1. Voraussetzungen für eine Förderung

Alter

Gefördert werden Musikerinnen und Musiker, die am 31. Dezember des Bewerbungsjahrs nicht jünger als zehn Jahre und nicht älter als 19 Jahre sind.

Bezug zum Rems-Murr-Kreis

Die Bewerber müssen ihren Wohnsitz im Rems-Murr-Kreis haben oder hier geboren und aufgewachsen sein.

Qualifikation

- 1. Preis beim Landeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder
- Preis beim Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ oder
- Zulassung zum Hauptwettbewerb bei einem überregionalen bzw. nationalen Wettbewerb für Nachwuchstalente oder
- aktive Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb

Diese Qualifikation muss nicht im Jahr der Bewerbung erreicht worden sein. Liegen keine Wettbewerbsteilnahmen vor, müssen adäquate Leistungen mit einem Gutachten belegt werden.

2. Bewerbungen

- Mehrfachbewerbungen sind zugelassen.
- Innerhalb einer Altersklasse ist nur eine einmalige Auszeichnung möglich.

3. Bereiche

- Gesang
- Instrumentalmusik

4. Förderbetrag

- Unsere Stiftung zahlt pro Jahr maximal 15.000 Euro für den Musikförderpreis aus.
- Der Preis kann auf mehrere Bewerber verteilt werden.
- Wenn keine förderungswürdigen Bewerbungen vorliegen, wird kein Förderpreis vergeben.

5. Bewerbungsverfahren

Volljährige Musikerinnen und Musiker sollten sich selbst bewerben. Bei Minderjährigen kann die Bewerbung auch durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten erfolgen. Es werden aber auch Hinweise auf talentierte Jugendliche durch fachlich qualifizierte Persönlichkeiten oder Institutionen entgegengenommen.

Bewerbungsunterlagen

- Antragsformular
- Lebenslauf
- Tonaufnahme (zwei Stücke) mit Angabe der Komponisten, Werktitel und Satzbezeichnung sowie zeitlicher Länge der Stücke
- die Tonaufnahmen dürfen nicht mit einem „Schreibschutz“ auf dem Tonträger versehen sein

Bitte schicken Sie diese Unterlagen an die

Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen

- Musikförderpreis –
- 12 Sekretariat
Anja Ohlinger
Bahnhofstraße 1
71332 Waiblingen

6. Bewerbungsfrist

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens zum **31. Mai 2019** (Datum des Poststempels) eingereicht werden.

7. Zusammensetzung der Jury

Leiter der öffentlichen Musikschulen im Rems-Murr-Kreis:

- Matthias Kuch, Musikschule Fellbach
- Judith-Maria Matti, Musikschule der Stadt Murrhardt

SWR Symphonieorchester:

- Axel Schwesig, Stuttgart

8. Entscheidung über die Preisvergabe

- Die Fachjury unterbreitet dem Stiftungsvorstand einen Fördervorschlag. Über die Vergabe aller Förderungen entscheidet der Stiftungsvorstand.
- Die Fachjury beziehungsweise der Stiftungsvorstand sind nicht verpflichtet, ihre Entscheidung dem Bewerber gegenüber zu begründen. Ein Einspruch gegen die Entscheidung der Jury ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Bei Ablehnung sind jedoch insgesamt drei Bewerbungsverfahren möglich.

9. Entscheidungszeitraum

Die Jury trifft ihre Entscheidung vor den Schulsommerferien und teilt den Bewerbern spätestens bis Ende August das Ergebnis mit.

10. Präsentation der Stipendiaten

Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmer/Erziehungsberechtigten an, dass die aktive Teilnahme am Preisträgerkonzert für Preisträger verbindlich ist.

11. Einverständniserklärung des Teilnehmer

Ich bin damit einverstanden, dass im Rahmen des „Musikförderpreises der Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen“ aufgenommene Fotos, Musik-, Ton- und Filmaufnahmen zu Zwecken der Durchführung des Musikförderpreises und der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung als auch der Kreissparkasse Waiblingen verwendet werden dürfen. Diese Daten können auch online (z. B. Internet, E-Mail), offline (z. B. Printmedien, Ton- und Bildtonträger) und in anderen Medien (z. B. Radio, TV) zu Zwecken der Werbung für den Musikförderpreis, zur Kommunikation und zur Dokumentation des Musikförderpreises sowie zur Organisation des Musikförderpreises veröffentlicht werden.

Die datenschutzrechtliche Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Das Preisträgerkonzert findet am 3. Dezember 2019 im Bürgerzentrum in Waiblingen statt.

12. Bericht und Förderhinweis

Nach Ablauf der Förderung ist jeder Geförderte verpflichtet, einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Arbeit vorzulegen. Bei der Produktion einer CD wird um ein Belegexemplar gebeten. Bei Auftritten während des Jahrs der Förderung sollte die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen als Förderin genannt werden.